

Leitfaden für den Findungsausschuss des Bundesverbands Deutscher Stiftungen

Transparenz, Fairness und gute Governance bei der Besetzung der Gremien sind von zentraler Bedeutung für die Legitimation und den Erfolg der Gremienarbeit in einer großen Mitgliederorganisation wie dem Bundesverband Deutscher Stiftungen. Daher sollen nach Beschluss von Vorstand und Beirat in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 16. März 2018 alle Vorschläge für vakante Ämter in Vorstand und Beirat von einem Findungsausschuss beider Gremien und der Konferenz der Arbeitskreisleitungen (AKK) vorbereitet werden. Dieser Leitfaden dient als Beschlussvorlage für die nächste gemeinsame Sitzung.

Besetzung:

- Der Findungsausschuss besteht aus je zwei Mitgliedern aus Vorstand, Beirat und AKK sowie der/m Generalsekretär/in als Gast.
- Die drei Gremien schlagen dem Beirat jeweils ihre Kandidatinnen und Kandidaten vor, der diese für zwei Jahre benennt.
- Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

Kriterien:

In seiner Arbeit soll der Findungsausschuss sowohl inhaltliche Qualifikationen und Kompetenzen sowie Kriterien zur Vielfalt der Gremien berücksichtigen, um auf eine bestmögliche Gremienzusammensetzung hinzuwirken.

1. Gendergerechtigkeit und Diversität: Der Bundesverband strebt grundsätzlich an, seine Gremien gendergerecht sowie möglichst vielfältig hinsichtlich Lebensalter und Größe, Typ und geographischer Herkunft der Stiftungen zu besetzen.
2. Komplementäre Kompetenzen: Im Hinblick auf den Vorstand gilt es besonders, auf ein Team mit komplementären Kompetenzen und hoher Verlässlichkeit des Engagements zu achten. Zudem sollte möglichst eine Expertin oder ein Experte des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts Mitglied sein.
3. Berücksichtigung besonderer Personengruppen: Im Beirat ist insbesondere die Vielfalt des Stiftungswesens zu spiegeln, etwa durch Berücksichtigung der Gruppen der Stifterinnen oder Stifter, der mit den Kirchen beider Konfessionen oder der Öffentlichen Hand verbundenen Stiftungen oder der Bürgerstiftungen. Im Einzelfall können auch Personen von außerhalb des Stiftungswesens berücksichtigt werden.
4. Verlässlichkeit des Engagements: Bestehendes Engagement von Kandidaten/innen in Ehrenämtern, im Stiftungswesen und insbesondere im Bundesverband sollte als Indikator für die Verlässlichkeit des Engagements in den Gremien herangezogen werden.
5. Keine mehrfache Vertretung: Stiftungen sollten nicht mehrfach in den Gremien vertreten sein.

Verfahrensgrundsätze:

- Die Treffen des Findungsausschusses werden von der Geschäftsstelle vorbereitet.
- Die Vorschläge des Findungsausschusses für die Besetzung vakanter Gremienpositionen sollten dem Vorstand und dem Beirat rechtzeitig mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Ansprache möglicher Kandidatinnen und Kandidaten sowohl für den Findungsausschuss als auch für die Gremien selbst sollte möglichst umsichtig erfolgen.